

Gemeinderatswahlen 22.03.2020

Kundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung für den Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 13.03.2020)

Wahllokal und Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich im **Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. St. Oswald 100** und ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 13.03.2020) zur Ausübung des Wahlrechts **von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet**.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

St. Oswald b. Pl. am 27.01.2020

Angeschlagen am: 28.01.2020

Abgenommen am: 23.03.2020



Der Gemeindegewahlleiter:

Andreas Staude
Bgm. Andreas Staude